

# S A W A L

---

Rechtsanwälte & Notar

## Rechtssicherheit bei Patientenverfügung

Das Bundesjustizministerium berichtet, dass zum 01.09.2009 die gesetzlichen Regelungen zur Wirksamkeit und Reichweite von Patientenverfügungen in Kraft tritt. Dies bedeutet, dass nunmehr Rechtssicherheit für bereits existierende und neue Patientenverfügungen besteht. Neu ist insbesondere die Schriftform: Patientenverfügungen müssen schriftlich abgefasst und eigenhändig unterschrieben sein.

Mit einer Patientenverfügung können volljährige Personen bereits im Voraus festlegen, ob und wie sie ärztliche behandelt werden wollen, wenn sie aufgrund von Krankheit oder anderen Umständen nicht mehr in der Lage sind, ihren Willen gegenüber einem Arzt zu äußern. Außerdem ist es möglich in einer Patientenverfügung auch persönliche Wertvorstellungen, Einstellungen zum eigenen Leben und Sterben sowie religiöse Überzeugungen hinzuzufügen. Dies hat den Vorteil, dass in nicht geregelten Fällen Verantwortliche einfacher Entscheidungen im Patienteninteresse treffen können. Auch wenn das Erstellen einer Patientenverfügung keine Pflicht ist, bietet sie sich an, wenn man im entscheidungsunfähigen Zustand lebensentscheidende Fragen nicht Dritten überlassen möchte.

Daneben ist das Erstellen einer Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung zu empfehlen. Wir beraten Sie gerne.

[Blog abonnieren \(RSS\)](#)

URL des Beitrages: <http://www.ra-sawal.de/Wordpress/?p=754>

## Related Posts [Patientenverfügung und Vormundschaftsgericht](#)

- [Vorsorgevollmacht und Empfangsvollmacht](#)
- [Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung](#)
- [Wohnungsausstattung und Mieterhöhung](#)
- [Wer nicht heizt, fliegt raus!](#)